

1298/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller und Kollegen haben am 3. Oktober 1996 unter der Nr. 1311/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Teilzeitarbeit gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1 . Welche konkreten Schritte haben Sie unternommen, um mehr und vor allem qualifizierte Teilzeitarbeitspl"tze für Frauen in Österreich zu schaffen?

2. Wie hoch ist Ihrer Kenntnis nach der Anteil von Teilzeitarbeitspl"tzen in Österreich derzeit?

3. Wie teilen sich die vorhandenen Teilzeitarbeitspl"tze auf Frauen und M"nner auf?

4. Welchen Gehaltsstufen sind die Teilzeitarbeitspl"tze, getrennt nach Frauen und M"nnern, zuzuordnen?

5. Wie hoch ist der Anteil der ausgeschriebenen Stellen, die auch als Teilzeitarbeitspl"tze angeboten werden?

6. Gibt es konkrete Bemühungen, Arbeitgebern bei der Schaffung von Teilzeitarbeitspl"tzen behilflich zu sein?

7. Haben Sie in dieser Sache bzw. werden Sie noch konkrete Gespr"che mit dem Sozialminister führen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wo werden Sie die Schwerpunkte in diesen Gespr"chen setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 . 6 und 7:

Ansatzpunkt der Diskussion über Frauenf"rderung im Erwerbsleben ist die mehrfache Benachteiligung von Frauen. Ziel ad"quater Frauenf"rderung muß eine zwischen den Geschlechtern gleiche und gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit, Arbeitszeit und Einkommen als auch von Versorgungsarbeit sein. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitspl"tzen herzustellen. In diesem Sinne habe ich es mir in meiner Funktion als Bundesministerin für Frauenangelegenheiten zur Aufgabe gemacht, mich für die speziellen Bedürfnisse von Frauen in der Arbeitswelt einzusetzen. Dabei ist es ein zentrales Anliegen meiner politischen T"tigkeit, die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von famili"ren Betreuungspflichten und Erwerbst"tigkeit herzustellen.

Der Bund als Arbeitgeber mit Vorbildfunktion wird M"glichkeiten zur flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit einrichten. Dies wird vor allem weiblichen Bundesbediensteten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern.

Frauen mit Betreuungspflichten brauchen ad"quate Kinderbetreuungspl"tze, um überhaupt erwerbst"tig sein zu k"nnen. Die Bundesregierung hat daher im Zuge der Regierungsbildung und der darauffolgenden Budgetverhandlungen beschlossen, den kompetenzrechtlich zust"ndigen Bundesl"ndern einen einmaligen Zuschuß in der H"he von 600 Millionen Schilling aus dem Bundesbudget für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, um die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in der Privatwirtschaft zu verbessern.

Derzeit laufen konkrete Verhandlungen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales bezüglich der rechtlichen Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigung mit Vollzeitbeschäftigung bei der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsmarktservice. Inhaltlich geht es hierbei vorrangig darum, die gesellschaftlich notwendige Betreuungsbearbeitung bei Vermittlungswünschen einer Arbeitsplatzsuchenden dementsprechend zu berücksichtigen.

Gegenstand eines von mir in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes ist es, einen europäischen Überblick über Maßnahmen und Regelungsinstrumente zur Überführung von prekären Arbeitsverhältnissen in reguläre (dabei häufig Teilzeit)-Dienstverhältnisse zu erlangen.

Es ist das erklärte Ziel der Frauenpolitik der Bundesregierung, die Chancengleichheit für Frauen und Männer im Betrieb zu fördern. Das von mir herausgegebene Handbuch für Betriebsrätinnen "Johanna Bond und das Geheimnis der gläsernen Decke" gibt auch Hinweise über Möglichkeiten auf betrieblicher Ebene, berufstätige Frauen durch Vereinbarkeitsmaßnahmen zu unterstützen. Ein diesbezügliches Schulungsseminar für Betriebsrätinnen hat im Herbst 1996 bereits stattgefunden, dem im Verlauf des nächsten Jahres 1997 weitere folgen sollen.

Unvermindert trete ich für den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt des Kindes ein und werde dementsprechende Gespräche mit den zuständigen RessortkollegInnen und Vertretern der Wirtschaft führen.

Zu den Fragen 2 und 3 :

Laut Mikrozensuserhebung 1995 betrug die Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten zum damaligen Zeitpunkt 484.200 (Selbständige, Unselbständige und Mithelfende), davon waren 397.700 Frauen und 86.500 Männer.

Der Anteil der unselbständigen Beschäftigten betrug 385.200, hiervon waren 333.500 Beschäftigte Frauen und 51.700 Männer.

Zu Frage 4:

Laut Auskunft des Österreichischen Statistischen Zentralamts liegt keine Auswertung von Teilzeitarbeitsplätzen nach Gehaltsstufen vor. Es existiert allerdings eine Auswertung nach Wirtschaftsklassen, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen ist.

Zu Frage 5 :

Nach Rückfrage beim Arbeitsmarktservice (AMS) gibt es derzeit keine Durchschnitts-, sondern nur Stichtagserhebungen. Zum Stichtag 31.10.1996 waren dem AMS 2.049 offene Teilzeitstellen gemeldet. Zum Stichtag 6.8.1996 waren dem AMS 1.925 offene Teilzeitstellen

gemeldet, demgegenüber hatten 29.477 Personen den Wunsch, eine Teilzeitstelle anzutreten

(davon waren 28.678 Frauen und 799 Männer).

Darüber hinausgehende, dem Stellenmarkt in den Printmedien Rechnung tragende Auswertungen gibt es nicht, solche werden jedoch seitens des AMS in Aussicht genommen.

Beilage wurde nicht gescannt !!!